

Digitale
Woche
OSNABRÜCK

Barrierefreie Veranstaltungen

Ein Leitfaden

Ausgabe 1, 2022

Ein Leitfaden

Barrierefreie
Veranstaltungen

Inhalt

Die drei Formeln der
Barrierefreiheit
3

Checklisten:
Barrierefreiheit
4 - 6

Fünf kleine Tipps mit
großer Wirkung
7

Miteinander Mensch
sein - über die HHO
8



Gemeinsam für mehr Teilhabe für alle

Barrieren betreffen alle Menschen

Barrieren gibt es nicht nur für Menschen mit einer Behinderung. Barrieren behindern Menschen. Jeder Mensch kann somit betroffen sein.

Barrieren können zum Beispiel aufgrund von Sinnesbeeinträchtigungen, motorischen oder körperlichen Fähigkeiten sowie kognitiven, also Verständnis- oder Lernschwierigkeiten auftreten.

Eine vollständig inklusive Veranstaltung umzusetzen, ist nicht leicht. Aber jeden Stein, den wir aus einer Barriere abbauen, ist ein wichtiger Stein.



JEDEN STEIN, DEN WIR AUS EINER BARRIERE ABBAUEN, IST EIN WICHTIGER STEIN.

Drei Formeln der Barrierefreiheit

Eine vollständig inklusive Veranstaltung umzusetzen ist mit Aufwand und auch oft mit vielen Kosten verbunden. Prüfen Sie deshalb im Vorfeld, welche Bedürfnisse Ihre Gäste haben könnten. Bieten Sie beispielsweise die Möglichkeit, besondere Wünsche vorab anzumelden. So können Sie Schwerpunkte setzen. Versuchen Sie außerdem bereits bei der Planung und natürlich auch bei der Durchführung die folgenden drei Formeln der Barrierefreiheit so weit wie möglich zu beachten und umzusetzen. Dann sind Sie auf einem guten Weg.

- 1** Angebote sollen grundsätzlich für alle offen und zugänglich sein.
- 2** Alle Informationen sollen durch mindestens zwei der fünf Hauptsinne (sehen, hören, fühlen, riechen, schmecken) wahrnehmbar sein. So können fehlende oder beeinträchtigte Fähigkeit durch eine andere ausgeglichen werden.
- 3** KISS – keep it short and simple: Informationen sollen einfach und verständlich formuliert und vermittelt werden.

**Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Checklisten.
Sie helfen Ihnen, viele Details zu überprüfen und
ggf. einzutragen, was erforderliche Hilfen sind.**

**Schauen Sie sich auch die fünf kleinen Tipps
mit großer Wirkung an – es lohnt sich.**

CHECKLISTE

Räumliche Barrierefreiheit



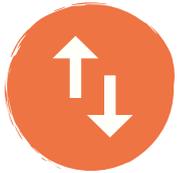
Ist die Veranstaltung gut zu finden und zu erreichen? Gute Anbindung an ÖPNV? Behinderten-Parkplätze? Kurze Wege vor Ort? Verständliche Beschilderung?



Ist der Veranstaltungsort für Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, gut zugänglich? Barrierefreie WCs? Breite Türen? Türöffner?



Gibt es Rampen vor Treppen oder einen alternativen Eingang für Rollstuhlfahrer? Achtung: Rampen sollten max. 6 % Steigung haben und mindestens 120 cm sein.



Sind Aufzüge mit ausreichender Größe (mind. 110 × 140 cm) vorhanden und mit einer akustischen Ansage der Etagen ausgestattet?



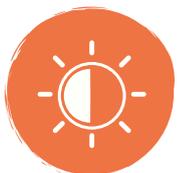
Gibt es Sitzgelegenheiten an verschiedenen Stellen für Menschen, die nicht lange stehen können?



Sind unterfahrbare Tische für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgestellt?



Gibt es ein taktils Leitsystem für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung (sichtbare und tastbare Orientierungshilfen, Beleuchtung, Akustik)?



Sind Hindernisse wie Glastüren, Stufen oder Bodenschwellen kontrastreich gekennzeichnet?



Alternativ: Stehen Personen bereit, die blinden oder sehbehinderten Menschen den Weg weisen können?



CHECKLISTE

Kommunikative Barrierefreiheit



Können Interessierte über verschiedene Kommunikationskanäle wie Telefon, E-Mail, Post, Fax, SMS oder Messenger-Dienste wie WhatsApp Kontakt aufnehmen?



Gibt es elektronische Hilfsmittel während der Veranstaltung? Gebärdensprachdolmetscher? Schriftdolmetscher? Simultanübersetzung in leichte Sprache (über Kopfhörer)? Taubblindenassistenz?



Sind Moderatoren, Vortragende & Co im Vorfeld sensibilisiert worden, nicht zu schnell zu sprechen und Grafiken, Bilder oder ähnliches in ihren Vorträgen zu beschreiben/erklären?



Sind Informationen rund um die Veranstaltung auch in leichter/einfacher Sprache umgesetzt?



Wird das Verstehen von Texten und Beschilderungen durch Bilder, Grafiken, Piktogrammen unterstützt?



Wurde bei der Textgestaltung auf Barrierefreiheit geachtet (z. B. ausreichende Kontraste, Schriftgröße mind. 12 Punkt, keine rot-grün Farbtöne)?



Ist sämtliches Informationsmaterial auch in Brailleschrift vorhanden?



Wird in allen verwendeten Medien (Internetseite, Social Media, Einladungen, Infolyer etc.) über die Barrierefreiheit der Veranstaltung informiert?



CHECKLISTE

Technische Barrierefreiheit



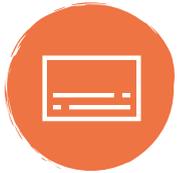
Gibt es einen digitalen LiveStream der Veranstaltung, damit mobilitätseingeschränkte Menschen von Zuhause aus teilhaben können?



Ist die Ton-Qualität während der Veranstaltung gut (Mikrofone, Lautsprecher etc.)? Sind nur wenig Nebengeräusche vorhanden?



Wird eine Induktionsschleife für Hörgeräte-Nutzende angeboten? Tipp: Die Technik kann bei bestimmten Dienstleistern und manchmal auch beim Veranstaltungsort gebucht werden.



Sind Filme/Videos, die gezeigt werden sollen, mit Untertiteln versehen? Werden Dolmetschende für die Deutsche Gebärdensprache eingeblendet? Gibt es Audiodeskription für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung?



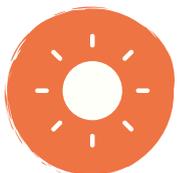
Werden Schriftdolmetscher eingesetzt? Wird dafür ein zusätzlicher Computer mit Beamer und Leinwand benötigt?



Besteht die Möglichkeit, ein Soundsystem für eine Parallelübersetzung in leichter Sprache (z. B. über Kopfhörer) einzurichten?



Sind die Veranstaltungsräume gut ausgeleuchtet? Werden die Vortragenden gut ausgeleuchtet?



Werden ggf. eingesetzte Dolmetschende für Gebärden- und Lautsprache gut beleuchtet (kein Gegenlicht, einfarbiger Hintergrund, ggf. Stellwand dahinter stellen)?



Sind die Internetseiten zur Veranstaltung barrierefrei gestaltet (z. B. kontrastreiche Gestaltung, ausreichende Schriftgröße bzw. individuell einstellbare Schriftgröße, Alternativtexte bei Fotos und Grafiken, Einsatz von Screenreadern)?





WENIG AUFWAND. GROSSE WIRKUNG.

Fünf kleine Tipps für Sie.

Barrierefreiheit muss nicht immer mit großen Investitionen verbunden sein. In vielen Fällen können schon kleine Verbesserungen die Teilhabemöglichkeiten erhöhen. Hier ein paar Tipps, die schnell und kostengünstig umgesetzt werden können.

- 1** Richten Sie vor dem Eingang eine Kurzparkmöglichkeit ein, damit Menschen mit einer Beeinträchtigung bequem ein- und aussteigen können.
- 2** Achten Sie bei der Bewirtung auf kulturelle/religiöse Bedarfe (z. B. halal) und geben Sie sämtliche Inhaltsstoffe an. Stellen Sie Strohhalme bereit. Bieten Sie eine Alternative zu Suppen an. Sofern Sie ein Selbstbedienungsbuffet anbieten, achten Sie darauf, dieses weder zu hoch (Stichwort: Kleinwüchsigkeit) noch zu niedrig aufzubauen (Stichwort: Unterfahrbarkeit).
- 3** Machen Sie Glastüren und Wände durch auffällige Markierungen sichtbar. Tipp: Es gibt Klebefolien, die sich rückstandslos wieder entfernen lassen.
- 4** Richten Sie einen gut sichtbaren Info-Tisch im Eingangsbereich ein und nutzen Sie das Angebot von Freiwilligendienste, um sich durch Wegbegleiter oder Helfer unterstützen zu lassen.
- 5** Setzen Sie auffällige Bekleidung (z. B. rote T-Shirts, Schals, Kopfbekleidung) für Ihr Personal- und Helferteam ein, um die Auffindbarkeit im Bedarfsfall zu erhöhen.



MITEINANDER MENSCH SEIN.

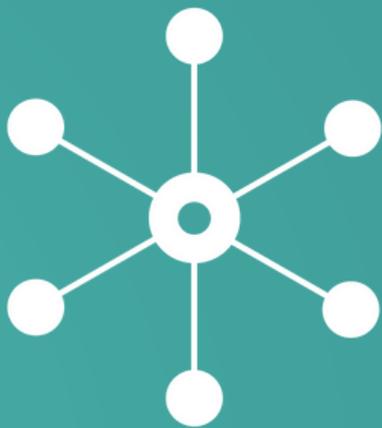
**Dafür steht die HHO. Denn die Welt ist bunt.
Und: jeder Mensch zählt.**

Seit mehr als 60 Jahren unterstützt die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück Menschen mit einer Beeinträchtigung. Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen miteinander leben können und dürfen. Wir haben uns der Mission verschrieben, Menschen mit einer Beeinträchtigung und ihren Angehörigen mit Angeboten rund um Bildung, Arbeit, Wohnen zu helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eine größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dieser Leitfaden soll dabei unterstützen, Veranstaltungen möglichst barrierefrei zu planen und durchzuführen. Entstanden ist er als Projektarbeit betroffener und engagierter Personen unter Sichtung von Erfahrungswerten aus der Praxis und auf Basis verschiedener Gesetze wie:

- Grundgesetz (GG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK)

Die HHO versteht sich als eine „Lernende Organisation“. Sprich: im Hinblick auf die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft wird ständig dazu gelernt. Deshalb handelt es sich bei diesem Leitfaden auch nur um eine offen angelegte Sammlung von Hinweisen zur Annäherung an Barrierefreiheit. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



**Digitale
Woche**
OSNABRÜCK